

**Geschäftsführung  
Jugendhilfeausschuss**

Es informiert Sie	Norbert Korte
Telefon/ Fax (0202)	563 25 41/ -81 37
E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
Datum	20.09.2012

---

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses (SI/0656/12) am 06.09.2012**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Karl-Friedrich Kühme

**von der CDU-Fraktion**

Frau Sylvia Schmid (bis 17.10 Uhr, TOP 4), Herr Markus Stranzenbach

**von der SPD-Fraktion**

Frau Renate Warnecke, Frau Helga Güster, Frau Christa Stuhldreiter (bis 17.25 Uhr, TOP 5)

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Paul Yves Ramette

**von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Dr. Dirk Krüger

**von den Wohlfahrts- u. Jugendverbänden**

Herr Frank Gottsmann (Arbeiterwohlfahrt), Herr Ulrich Liebner (Diakonie), Herr Thomas Römer (Caritasverband), Herr Joachim Marasus, Herr Axel Neudorf, Herr Günter Schmalenbeck (alle Jugendring)

**als ber. Mitglieder gem. Satzung des Jugendamtes**

Frau Barbara Hüppe (*DER PARITÄTISCHE*), Reinhard Fliege (Deutsches Rotes Kreuz), Frau Nicola Dilger (Kath. Kirche), Herr Thomas Kroemer (Evang. Kirche), Herr Dr. Stefan Kühn, Frau Andrea Sauter-Glücklich (Jugendgericht), Frau Gabriele Schmitz (Schulen), Herr KHK Ralf Weidner (Polizei), Herr Dr. Stefan Kühn (Geschäftsbereich Soziales, Jugend u. Integration), Herr Dieter Verst (Ressort Kinder, Jugend u. Familie – Jugendamt)

**Vertreter des Jugendrates**

Herr Christoph Leber

**Vertreter/innen der Verwaltung**

Frau Cornelia Weidenbruch (SB 202 – Tageseinrichtungen für Kinder), Frau Britta Jobst (Res. 208.2 – Jugend & Freizeit), Herr Thomas Lenz (Jobcenter), Herr Bernhard Redecker (Res. 208.1 – Bezirkssozialdienste)

Schriftführer: Herr Korte

Beginn: 16:02 Uhr Ende: 17:44 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der **Vorsitzende Frau Schmitz** formgemäß als neues beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Frau Schmitz vertritt die Schulen.

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Städt. Jugendrat

---

#### 1.1 Anliegen

Jugendrat **Christoph Leber** berichtet über die Aktivitäten des Jugendrates. Der Jugendrat wolle seine Arbeit künftig unter das Motto stellen: Beweg Dich, dann bewegt sich was!

---

#### 1.2 Neufassung der Wahlordnung

**Vorlage: VO/0602/12**

Jugendrat **Christoph Leber** erläutert die Vorteile, die nach Ansicht des Jugendrates für das Online-Wahlmodell sprechen. Außerdem schlägt er im Namen des Jugendrates vor, die von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegte Wahlordnung in einigen Punkten zu ändern. Mit Blick auf die erst im kommenden Jahr stattfindende Wahl soll der Stichtag „1. November des Vorjahres des Wahljahres“ durch den Stichtag „1. Januar des Wahljahres“ (§ 5 Wahlberechtigung) ersetzt werden und dem Wahlvorstand in den zentralen Wahlorten nach Möglichkeit ein/eine nicht mehr zur Wahl stehender Vertreter/Vertreterin des Jugendrates angehören, da der damit verbundene zeitliche Aufwand von den Betroffenen nicht zu leisten ist.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich der Vorsitzende, Frau Warnecke, Frau Jobst, Herr Neudorf, Herr Ramette, Herr Römer und Herr Schmalenbeck.

Aufgrund des Diskussionsergebnisses zieht Jugendrat Christoph Leber seinen Änderungsvorschlag zu § 8, Nr. 3, der Wahlordnung zurück.

**Herr Römer** sieht es als notwendig an, die Wahlordnung an in einigen Punkten insbesondere noch redaktionell zu ändern. Er wird der Verwaltung seine Änderungsvorschläge zukommen lassen. Die Verwaltung wird die Vorschläge nach Prüfung ggfls. noch in die Wahlordnung aufnehmen.

Als Anlage 1 ist die Neufassung der Wahlordnung beigelegt.

**Frau Schmidt** schlägt vor, **Herrn Kühme** als Vertreter des Jugendhilfeausschusses in den Wahlausschuss zu wählen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012:

zu Pkt. 1

Die Drucksache wird mit den eingearbeiteten Änderungen beschlossen.

Einstimmigkeit

zu Pkt. 2

Herr Kühme wird als Vertreter des Jugendhilfeausschusses für den Wahlausschuss benannt

Einstimmigkeit bei einer Enthaltung

---

**2**                    **Entwicklung der Ausgaben in den erzieherischen Hilfen nach dem SGB VIII in 2012**                    **Vorlage: VO/0616/12**

**Herr Dr. Kühn** und Herr Verst erläutern die Gesamtsituation.

**Herr Gottsmann** wünscht eine enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung der vorgesehenen Änderungen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Ramette, Frau Warnecke und Herr Dr. Krüger.

Eingehend auf Befürchtungen von **Herrn Dr. Krüger** weist **Herr Dr. Kühn** darauf hin, dass das Budget für die erzieherischen Hilfen nicht gekürzt, sondern gegenüber den Ausgaben für 2011 vielmehr um 1,6 Mio. € auf 54 Mio. € erhöht worden ist. Bei zu erwartenden Ausgaben von jetzt 57 Mio. € gehe es darum, die Steigerungsraten im Rahmen zu halten.

**Herr Verst** beantwortet Fragen zur Prüfung der Mitwirkungsbereitschaft, zum Fremdunterbringungsdienst und zum Rückführungsmanagement.

**Frau Hüppe** wünscht eine Auflistung der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu den übrigen Ausgabenblöcken der Jugendhilfe.

**Herr Dr. Kühn** sagt zu, den Ausschuss über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012:

Entgegennahme ohne Beschluss

---

**3**                    **Erfahrungsbericht über das 1. Halbjahr Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- u. Teilhabepaket**                    **Vorlage: VO/0610/12**

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung, im kommenden Jahr über die weitere Entwicklung erneut zu berichten.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012:

Entgegennahme ohne Beschluss

---

**4**                    **Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung der „Jugendberufshilfe“ vom Jugendamt auf das Jobcenter**                    **Vorlage: VO/0617/12**

**Herr Dr. Kühn** und **Herr Lenz** (Vorstandsvorsitzender des Jobcenters) und **Herr Verst** erläutern die Gründe für eine Verlagerung der Aufgabe Jugendberufshilfe auf das Jobcenter.

**Herr Dr. Kühn** bittet den Ausschuss, die Vorlage ohne den Punkt 4 zu beschließen, da der Personalrat im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens der Überleitung des Personals der Jugendberufshilfe in den Stellenplan des Jobcenters noch nicht zustimmen konnte.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Römer, Herr Ramette, Herr Dr. Krüger, Frau Warnecke und Frau Güster.

**Herr Dr. Kühn** bestätigt auf Nachfrage von **Herrn Römer**, dass die Rechte des Jugendhilfeausschusses durch die Aufgabenverlagerung auf das Jobcenter nicht

geshmälert werden. Der Jugendhilfeausschuss bleibe für alle Aufgaben des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und damit auch für die Aufgabenwahrnehmung der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII zuständig.

Auf Nachfrage von **Herrn Ramette** weist **Herr Dr. Kühn** darauf hin, dass der noch auszuhandelnde Vertrag mit dem Jobcenter wieder gekündigt werden kann, wenn sich die veränderte organisatorische Zuordnung der Jugendberufshilfe nicht bewähren sollte.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012:

Die Drucksache wird ohne den Punkt 4 gemäß Vorlage beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**5**                    **Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder**                    **Vorlage: VO/0623/12**

**Herr Dr. Kühn** erläutert die Vorlage. An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Warnecke, Herr Dr. Krüger, Frau Hüppe und Herr Ramette.

**Herr Dr. Kühn** beantwortet eine Frage von **Frau Hüppe** zu dem von der Verwaltung im Rahmen eines Bieterverfahrens angestrebten Investorenmodell.

Auf Frage von **Herrn Dr. Krüger** zur Beibehaltung der bisherigen Standards sagt **Herr Dr. Kühn** zu, den Ausschussmitgliedern die vom Städtetag über den „Krippengipfel“ bei der zuständigen Landesministerin zusammengefassten Informationen zur Verfügung zu stellen (siehe Anlage 2 der Niederschrift).

**Herr Kroemer** berichtet über die Planungen der Evang. Kirche, auf dem Bergischen Plateau eine Tageseinrichtung für Kinder mit Hilfe eines Investors zu bauen.

**Herr Gottsmann** weist ergänzend auf erste Gespräche der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege mit Unternehmen hin, die bereits in anderen Städten entsprechende Erfahrungen gesammelt haben.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012:

Die Drucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Einstimmigkeit

---

**6**                    **Betriebskostenzuschüsse 2012 an die Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit**                    **Vorlage: VO/0055/12**

Keine Wortmeldung!

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012:

Die Drucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Einstimmigkeit

---

7      **Zuschüsse 2012 zur Förderung der Jugendverbandsarbeit**      **Vorlage: VO/1054/11**

**Herr Schmalenbeck** berichtet über die finanzielle Situation der Jugendverbände.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012:

Die Drucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (Jugendring)

---

8      **Öffentliche Anerkennung der Evang. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Wuppertal gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe**      **Vorlage: VO/0613/12**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die vom Jugendhilfeausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe per Mailabfrage für eine Anerkennung des Trägers ausgesprochen hat.

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 06.09.2012:

Die Drucksache wird gemäß Vorlage beschlossen.

Einstimmigkeit

---

9      **Wünsche und Anregungen**

**Herr Schmalenbeck** stellt die Aktion „Es lebe die Freiheit 2013“ vor, mit der im kommenden Jahr im Rahmen einer Ausstellung und einer Veranstaltungsreihe an den Widerstand von Jugendlichen gegen den Nationalsozialismus erinnert werden soll.

**Herr Gottsmann** kommt auf die in der letzten Sitzung gestellte Frage nach Leiharbeitsverhältnissen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugendhilfe. Nach seinen Recherchen gibt es den der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossenen Verbänden in Wuppertal keine Leiharbeitsverhältnisse.

**Herr Ramette** äußert sich sehr positiv zu dem Projekt „different ways – different views“ mit Jugendlichen aus Wuppertal, Schwerin, Matagalpa (Nicaragua) und Pila (Polen) aus Anlass der jetzt seit 25 Jahren bestehenden Städtepartnerschaft mit Schwerin und Matagalpa.

**Herr Schmalenbeck** teilt mit, dass beabsichtigt ist, über diese internationale Jugendbegegnung in der nächsten Sitzung näher berichten.

Auf Nachfrage von **Herrn Ramette** bestätigt **Herr Verst**, dass die Verwaltung beabsichtigt, den neuen Kinderspielplatzbedarfsplan in diesem Jahr vorzulegen.

**Anlage 1** (Neufassung Wahlordnung: Änderungen **in rot**)

**Wahlordnung zur Wahl eines gesamtstädtischen Jugendrates ab 2013**

**Inhalt**

Wahlordnung zur Wahl eines gesamtstädtischen Jugendrates 2013/2014 .....

§ 1 Geltungsbereich/Zuständigkeit.....

§ 2 Wahlperiode .....

§ 3 Wahlorgane .....

§ 4 Wahlausschuss .....

§ 5 Wahlberechtigung .....

§ 6 Wählbarkeit .....

§ 7 Wahlhandlung .....

§ 8 Wahlvorschläge, Zulassung und Bekanntmachung .....

§ 9 Wahlverfahren .....

§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung.....

§ 11 Wahlprüfung.....

§ 12 Bekanntmachung.....

§ 13 Inkrafttreten.....

**§ 1 Geltungsbereich/Zuständigkeit**

1. Die Wahl findet online statt. Dies ist auch an mehreren zentralen Wahlorten in Jugendeinrichtungen möglich.
2. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem **Aufgabenbereich Jugendrat** im Fachbereich Jugend & Freizeit **im Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt der Stadt Wuppertal (Wahlbehörde)** und den derzeit amtierenden Jugendräten.

**§ 2 Wahlperiode**

Die Jugendräte werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis der neue Jugendrat sich konstituiert.

**§ 3 Wahlorgane**

Wahlorgane sind:

1. **die Wahlbehörde**
2. der Wahlausschuss
3. die Wahlvorstände in den zentralen Wahlorten.

**§ 4 Wahlausschuss**

1. Der Wahlausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden und vier weiteren Mitgliedern.

Der Wahlausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) einem/einer vom Jugendhilfeausschuss benannten Vertreter/in,

- b) einem Jugendrat (gewählt durch den Jugendrat aus dem Kreis der Jugendräte, die nicht mehr zur Wahl stehen),
  - c) dem/der Vorsitzenden der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit,
  - d) einem/einem Vertreter/in des Jugendrings,
  - e) einem/einer Mitarbeiter/in des Fachbereiches Jugend & Freizeit.
2. Der Wahlausschuss wählt aus seiner Mitte ein Mitglied als Vorsitzenden/Vorsitzende.
  3. Ferner stellt er das Wahlergebnis fest.

### **§ 5 Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen aus Wuppertal, die zum Stichtag **1. Januar des jeweiligen Wahljahres**:

1. Mindestens 14 Jahre alt und noch keine 19 Jahre alt sind.
2. Seit mindestens drei Monaten in Wuppertal **gemeldet sind**.

### **§ 6 Wählbarkeit**

Wählbar sind alle Wahlberechtigten. **Eine Wiederwahl ist möglich.**

### **§ 7 Wahlhandlung**

1. Die Wahlhandlung findet an mehreren Tagen **innerhalb von sieben aufeinanderfolgenden Kalendertagen** statt.
2. Gewählt wird online. **Dies ist auch an mehreren zentralen Wahlorten in Jugendeinrichtungen möglich.**

### **§ 8 Wahlvorschläge, Zulassung und Bekanntmachung**

1. Als Wahlbewerber kann jede/r Wahlberechtigte auftreten, sofern er/sie seine/ihre Zustimmung schriftlich mittels eines Kandidatenbriefes erteilt hat.
2. Wahlvorschläge können nur von einzelnen Wahlberechtigten für sich selbst und in Form eines Kandidatenbriefes eingereicht werden. Die Kandidatenbriefe sind bis zum **jeweils festgelegten Stichtag, bei der Wahlbehörde** einzureichen.
3. Der/die Kandidat/in muss einen Kandidatenbrief ausfüllen. Dieser soll mit einem aktuellen Foto versehen werden und muss Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Schule, Hobbys, aktuelle Anschrift sowie die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten enthalten. Des Weiteren muss er/sie angeben, warum er/sie sich als Kandidat/in aufstellen lässt und drei Unterstützungsunterschriften aufweisen.
4. Die Zustimmung des Erziehungsberechtigten entfällt, wenn der Kandidat volljährig ist.
5. **Die Wahlbehörde** prüft die Kandidatenbriefe. Eine Kandidatur ist ungültig, wenn
  - a) der Kandidatenbrief verspätet eingegangen ist,
  - b) sie auf einem anderen als dem von der Wahlleitung überlassenen Vordruck-Kandidatenbrief eingereicht wird,
  - c) die Zustimmung des Erziehungsberechtigten des/der Kandidaten/in fehlt,
  - d) der/die Bewerber/in nicht wählbar ist.

### **§ 9 Wahlverfahren**

1. Die Kandidaten/innen werden mit Vornamen, Familiennamen und Alter in den Online-Stimmzettel aufgenommen. Es wird ein Online-Stimmzettel erstellt, auf dem alle Kandidaten/innen aufgelistet sind.
2. Die Wahl wird ausschließlich als Onlinewahl durchgeführt. **Dies ist auch an mehreren zentralen Wahlorten in Jugendeinrichtungen in Wuppertal möglich.** An den zentralen Wahlorten wird ein Wahllokal eingerichtet.
3. Jede/r Wähler/in hat eine Stimme. Zur Teilnahme an der Wahl reicht der personifizierte Zugangscodes. Auf Verlangen hat der/die Wahlberechtigte sich gegenüber dem Wahlvorstand mit dem Schüler- oder Personalausweis auszuweisen.
4. Der Wahlvorstand in den zentralen Wahlorten besteht aus einem Vertreter des Fachbereichs Jugend & Freizeit, einem/r Mitarbeiter/in der Jugendeinrichtung und, **wenn möglich**, einem Jugendrat, der nicht mehr zur Wahl steht. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich.
5. Für den Jugendrat werden insgesamt 30 Mitglieder gewählt.

### **§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung**

1. Die Wahlbehörde **erstellt am letzten Wahltag nach Abschluss der Wahl eine Wahlniederschrift.**
2. Die Wahlbehörde stellt nach vorangegangener Prüfung der Niederschrift auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch den Wahlausschuss unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis fest.
3. Die Kandidaten/innen sind gewählt in der Reihenfolge der am meisten für sie abgegebenen Stimmen (Höchststimmverfahren). **Wenn mehr Kandidaten/innen mit gleicher Stimmenzahl gewählt sind, als nach dem Höchststimmverfahren noch freie Plätze zu vergeben sind, gelten diese als gewählte Mitglieder des Jugendrates. Die Zahl der Mitglieder des Jugendrates gemäß § 9 Abs. 5 der Wahlordnung wird entsprechend erhöht.**
4. Das Wahlergebnis wird an einem, durch den Wahlausschuss bestimmten Termin bekannt gegeben. Dieser muss innerhalb einer Woche nach dem Feststellen des Wahlergebnisses liegen.
5. Scheidet ein Mitglied des Jugendrates vorzeitig aus, rückt der/die Kandidat/in mit der nächst höheren Stimmenanzahl nach.

### **§ 11 Wahlprüfung**

1. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der Wahlausschuss über den Einspruch und die Gültigkeit der Wahl.
2. Einspruch kann von jedem/jeder Wahlberechtigten binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Wahlbehörde erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist binnen eines Monats nach Ablauf der Frist über die Einspruchserhebung zu treffen.

### **§ 12 Bekanntmachung**

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt öffentlich durch die Medien, durch Aushang in den weiterführenden und berufsbildenden Schulen und Jugendeinrichtungen sowie auf der Homepage des Wuppertaler Jugendrates.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Die vorstehende Wahlordnung zur Durchführung der Wahl eines gesamtstädtischen Jugendrates tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss in Kraft.